

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Seidenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 60 4.
für Verammlungsanzeigen 10 4 pro Zeile.

Auf zur Maifeier!

Die Arbeiterklasse wird in diesem Jahre am 1. Mai eine internationale Feierschau abhalten, die nach den langen Kriegsjahren die Grundsätze und Gedanken des Friedens wieder pflegen soll. Für die deutschen Arbeiter wird die Maifeier dieses Mal eine erhöhte Bedeutung haben, weil wir den Sieg der Revolution über die finsternen Mächte der Reaktion feiern können.

Seit 1889 war der 1. Mai der Tag der internationalen Demonstration des Proletariats für Arbeiterschutz und Weltfrieden. Unsere Kundgebungen sollten den herrschenden Klassen ins Gewissen reden, die Sozialpolitik nicht zu vernachlässigen und eine ernste Friedenspolitik zu betreiben. Und sie sollten nicht minder den Indifferenzen und Lauen unter den Arbeitern selbst den Gedanken der Solidarität der Arbeit nahebringen, sie aufrufen zum organisierten Kampf für den Achtstundentag, für vermehrten Arbeiterschutz und für den Weltfrieden.

Die diesjährige Maifeier wird für den deutschen Arbeiter eine Siegesfeier sein: Der Achtstundentag ist durch die Revolution in unserm Lande verwirklicht und die gesamte Sozialpolitik steht unter dem Einfluß der Arbeiter. Ihre eigenen Vertreter haben in der Regierung die ausschlaggebende Bedeutung, die zur wirksamen Förderung des Arbeiterschutzes nötig ist, und wir haben bereits eine ganze Anzahl von Verordnungen mit Gesetzeskraft durchgesetzt, die die Fesseln des alten Rechts den Arbeitern abnehmen und wichtige neue Rechte zur Durchführung bringen. Die Sicherstellung des Koalitionsrechts für alle Arbeitnehmer, die gesetzliche Anerkennung der Vertragsfähigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeitsrechts zeigen den neuen sozialistischen Geist, der mit dem Siege der Revolution in die deutsche Regierung eingezogen ist.

Auch außerhalb der deutschen Grenzen bereitet die Revolution eine soziale Umwälzung und den grundlegenden Fortschritt der Sozialpolitik vor. In Rußland und in Oesterreich-Ungarn hat die Revolution den Achtstundentag gebracht und alle Fesseln, die eine reaktionäre, privilegierte Klasse dem arbeitenden Volke auferlegte, beseitigt. Die sozialistische Neugestaltung der Gesellschaft ist dort wie hier das große Problem, das alle beschäftigt. Die revolutionäre Flut meldet sich selbst in den Ländern des siegreichen Imperialismus der Weststaaten; in Italien und Frankreich reden die Arbeiter eine deutliche Sprache. Schon meldet die Presse von einem Entgegenkommen der französischen Regierung in Sachen des Achtstundentages, dieselbe Regierung, die in den besetzten Gebieten den Achtstundentag der deutschen Revolution brutal aufhob. In England und Amerika marschiert der Achtstundentag ebenfalls, auch die neutralen Länder sehen sich unter dem Druck der Arbeiter genötigt, den Normalarbeitstag des Proletariats anzuerkennen. Das ist der Sieg auf der ganzen Linie.

Nicht ganz so zuberstichtlich ist das Problem des Völkerverfriedens zu beurteilen. Die Hoffnung der Arbeiter aller Länder, sie würden den lange drohenden Krieg verhindern und den Weltfrieden sichern können, wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges zertrümmert. Während dieses schrecklichsten aller Kriege, der Irrefinn und Wahnsinn zum obersten Gesetz des menschlichen Handelns erhob und Verbrechen auf Verbrechen häufte, wurde die Idee des Völkerbundes zur neuen Hoffnung einer neuen Menschheit. Was das sozialistische Proletariat seit 1889 alljährlich am ersten Maientage stürmisch verlangt hatte, wurde selbst von den herrschenden Klassen aller Länder mehr oder weniger offen als die einzig möglich erscheinende Rettung anerkannt.

Selbst die Vertreter des siegreichen Imperialismus haben sich, unwillig zwar, schließlich mitreißen lassen müssen. Lange genug haben sie in den Pariser Ver-

einigungen den Plänen des Präsidenten Wilson Widerstand geleistet, und auch heute noch besteht kein Zweifel darüber, daß insbesondere die herrschende Klasse Frankreichs den Völkerbund nur insoweit wünscht, als er ihr die Herrscherstellung zu sichern und die Gewalt über die besiegten Völker zu geben vermag. Der Entwurf, der aus den Beratungen in Paris hervorgegangen ist und der Welt mitgeteilt wurde, zeigt gar zu deutlich diese Spuren eines machthungrigen Imperialismus.

Diese Satzungen eines Völkerbundes sind nicht geeignet, die Arbeiterklasse zu befriedigen. Sie sind noch völlig ungenügend und in ihrer bisher bekanntgegebenen Gestalt auch unausführlich, den Frieden der Welt zu sichern. Nur unter dem Einfluß der Arbeiterklasse wird ein Völkerbund entstehen können, der den wirklichen Frieden und an Stelle von Ausbeutung und Völkerverhaß den Geist der Solidarität und Bruderliebe den aus tausenden Wunden blutenden Völkern bringt.

Daß die Arbeiter trotz der Wirren des Krieges diesen Geist noch pflegen, hat die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern im Februar dieses Jahres klar und deutlich gezeigt. Hier tagten zum ersten Male seit Ausbruch des Krieges Vertreter der Gewerkschaften beider kriegführenden Gruppen und der Neutralen. Kein Wort der Zwietracht für die Verhandlungen, die zu einstimmig gefaßten Beschlüssen führten. Die Berner Gewerkschaftskonferenz forderte einen Völkerbund der Gerechtigkeit und des Rechts, einen Völkerbund der menschlichen Solidarität. Und sie forderte einen beschleunigten Ausbau der internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung, der die Regeneration der Völker fördern und die erste internationale Grundlage für den Sozialismus als System der Weltwirtschaft schaffen soll.

Gerade diese Forderungen müssen wir bei der diesjährigen Maifeier in den Vordergrund rücken. Die internationale Durchführung und Förderung des Arbeiterschutzes wird um so mehr zum Brennpunkt der Arbeiterforderungen, je mehr unser Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung in den einzelnen Ländern steigt. Und der internationale Charakter der Maifeier wird mit besonderer Schärfe dadurch unterstrichen, daß überall in der Welt, wo an diesem 1. Mai sich die Proletarier versammeln, der internationale Arbeiterschutz und der Völkerbund Gegenstand ihrer Beratungen und Forderungen wird.

Für uns in Deutschland bleibt noch die Ehrenpflicht, unserer in fremder Kriegsgefangenschaft schmachtenden Volksgenossen zu gedenken. Zur Sklavenarbeit hat der habgierigste französische Chauvinismus unsere Kriegsgefangenen verurteilt. Wir haben in Bern dagegen protestiert und von den Gewerkschaftsvertretern Frankreichs und Englands die Zusage erhalten, daß sie gegen diese brutale Verflüchtigung unserer Kriegsgefangenen vorgehen werden. An dieses Versprechen müssen wir sie am 1. Mai, am Tage der Arbeit, erinnern und die Erwartung aussprechen, daß die Arbeiter Frankreichs und die Arbeiter Englands die Sklaverei bekämpfen, in die ihre herrschenden Klassen Angehörige unseres Volkes geschleppt haben.

Daß der 1. Mai in diesem Jahre überall in Deutschland durch Arbeitsruhe gefeiert wird, ist selbstverständlich. Heute hat das deutsche Proletariat die Macht, den 1. Mai zu einem Feiertag der Arbeit zu gestalten, und es muß von dieser Macht einmütig Gebrauch machen.

Daher, Arbeiter, Gewerkschafter, auf zur Maifeier 1919! Sorgt dafür, daß dieser Tag zu einer machtvollen Kundgebung für den Völkerbund, den Völkerverfrieden, für Arbeiterschutz und Sozialismus in der ganzen Welt wird.

Die Generalkommission.

Inzwischen ist der 1. Mai von der Nationalversammlung zum gesetzlichen Feiertag erhoben, gewidmet dem Völkerverfrieden, dem Völkerbunde und dem internationalen Arbeiterschutz.

Internationales Arbeiterrecht.

In der Schweiz hat unter dem Vorsitz des amerikanischen Arbeiterführers Samuel Gompers ein Ausschuß den Plan für Organisation einer internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung entworfen. Der Plan geht von dem Gedanken aus, die Begründung eines Völkerbundes werde nicht ausreichen, die Welt vor wirtschaftlichen Unruhen zu bewahren. Wer dieses Ziel erreichen wolle, müsse einen dauernden Organismus schaffen, der den Leiden und Ungerechtigkeiten des gegenwärtigen sozialen Zustandes ein Ende macht.

Der Entwurf fordert, kein Staat dürfe dem Völkerbunde angehören, wenn er nicht auch der Organisation für internationalen Arbeiterschutz angegliedert ist. Die Organisation sieht vor eine internationale Konferenz für Arbeiterfragen, die jährlich mindestens einmal sich versammelt, und den Ausschuß für Arbeiterfragen. Dieser ständige Ausschuß soll seinen Sitz in derselben Stadt haben, die den Völkerbund beherbergt, und er soll einen Teil der Verwaltungsorganisation des Völkerbundes bilden. Seine Leitung soll in den Händen eines Rates von 24 Mitgliedern ruhen. Er soll gleich der internationalen Konferenz aus Abgeordneten der Regierungen, der Unternehmer und der Arbeiter bestehen. Die Regierungen sollen zwölf Vertreter stellen, die Arbeiter und die Unternehmer je sechs. — Ein Artikel nennt die Bedingungen, unter denen ein Staat die Anwendung der internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung zustimmen oder sie verweigern kann. Ein Staat, der dieser Verpflichtung nicht nachkommt, oder der die Ausführung einer von ihm mitbeschlossenen Vereinbarung nicht sicherstellt, soll seitens der andern Staaten durch wirtschaftliche Maßnahmen dazu gezwungen werden können.

Eine Berufsorganisation von Arbeitern oder Unternehmern kann eine Beschwerde an den internationalen Ausschuß für Arbeiterfragen richten. Der Verwaltungsrat des Ausschusses kann dann die Beschwerde an den betreffenden Staat weitergeben und ihn auffordern, Stellung zu ihr zu nehmen. Befriedigt die Antwort nicht, so kann der Verwaltungsrat die zwischen den Beteiligten gewechselten Schriftstücke veröffentlichen. Der Entwurf nimmt an, daß das in der Mehrzahl der Fälle genügend wirken werde, der Beschwerde abzuhelfen. Der Verwaltungsrat kann ferner aus eigenem Entschlusse heraus oder infolge einer Klage den Generalsekretär des Völkerbundes um die Entsendung eines Untersuchungsausschusses anheben. Dieser hat zu bestehen aus je einem Unternehmer, einem Arbeiter und einem unabhängigen Vertreter jedes vertragschließenden Teiles. Nach Beendigung seiner Untersuchung faßt der Ausschuß einen Bericht ab, in dem seine Feststellungen niedergelegt sind und die Maßregeln empfohlen werden, die er zur Abstellung der Klage für geeignet hält. Nötigenfalls können die Schritte wirtschaftlicher Art angegeben werden, die anzuwenden sind, wenn keine Genugtuung erfolgt. Der betreffende Staat kann beim Völkerbund Berufung einlegen, der dann die Beschlüsse des Ausschusses nachprüfen hat. Fügt sich der beschuldigte Staat nicht innerhalb einer bestimmten Frist dem Ersuchen des Untersuchungsausschusses beziehungsweise dem Urteil des Völkerbundes, so können ihm die andern Staaten die für anwendbar erklärten Maßnahmen wirtschaftlicher Art auferlegen.

Die erste Konferenz zur Gründung einer Organisation für internationalen Arbeiterschutz soll im Oktober 1919 in Washington stattfinden. Schon in der Friedenskonferenz soll aber grundsätzlich Stellung genommen werden zu folgenden Leitfragen:

1. Weber rechtlich noch tatsächlich darf die Arbeit eines menschlichen Wesens einer Ware oder einem Handelsartikel gleichgestellt werden.

2. Das Vereins- und Koalitionsrecht wird den Arbeitgebern und Arbeitern gewährleistet für alle mit dem Gesetz in Einklang stehenden Zwecke.

3. Kein Kind soll zur Arbeit in der Industrie oder im Handel zugelassen werden vor Vollendung des vierzehnten Lebensjahres, um auf diese Weise der Entwicklung seiner Kräfte und seiner Bildung sicherzustellen. Im Alter von 14 bis 18 Jahren sollen die jungen Männer und die jungen Mädchen nur für eine Arbeit verwandt werden, die mit ihrer körperlichen Entwicklung vereinbar ist, und unter der Bedingung, daß ihre berufliche oder ihre allgemeine Ausbildung fortgesetzt werden kann.

4. Jeder Arbeiter hat Anrecht auf einen Lohn, der ihm seine Lebenshaltung sichert, der in Übereinstimmung steht mit der Zivilisation seiner Zeit und seines Landes.

5. Gleicher Lohn ohne Unterschied des Geschlechts für eine nach Güte und Menge gleiche Arbeit.

6. Für alle Arbeiter Wochenruhe am Sonntag oder, falls dies unmöglich ist, dementsprechende Ruhezeit.

7. Beschränkung der Arbeitszeit in der Industrie auf der Grundlage des Achtstundentages oder der Achtvierzigstundentage, mit Ausnahme der Länder, wo die klimatischen Verhältnisse, der unentwickelte Zustand der industriellen Organisation oder andere besondere Umstände eine wesentliche Verschiebung des Ertrags von Arbeit mit sich bringen. Für diese Länder wird die internationale Konferenz die Grundlagen ergeben, die den obengenannten annähernd entsprechen sollen.

8. Die fremden Arbeiter, die gesetzmäßig in einem Lande Aufnahme gefunden haben, und ihre Familien, haben in bezug auf alles, was ihre Stellung als Arbeiter und die sozialen Versicherungen betrifft, Anspruch auf dieselbe Behandlung wie die Arbeiter des betreffenden Landes.

9. Alle Staaten müssen einen Arbeitsüberwachungsdiens organisieren, um die Ausführung der Gesetze und die den Arbeiterschutz betreffenden Verordnungen zu sichern. Dieser Schutz bezieht sich auch auf die Frauen.

So der Entwurf. Es darf nicht angenommen werden, daß die kapitalistischen und imperialistischen Mächte, die zum Friedensschluß zusammentreten, mit besonderer Begeisterung den Fragen des Arbeiterschutzes ihre Aufmerksamkeit zuwenden werden. Wenn nicht die internationale Arbeiterschaft durch ihre Gewerkschaften mit äußerstem Nachdruck auftritt, ist vielmehr zu befürchten, daß der Friedenskongreß mit einer zu nichts verpflichtenden Resolution sich seinen Aufgaben zu entziehen suchen wird. Es ist deshalb erforderlich, daß auch in englischen und in französischen Arbeiterkreisen bereits kräftig die Forderung erhoben wird, die Friedenskonferenz müsse nicht nur eine internationale Vereinbarung zustande bringen, die einen wirklichen Fortschritt enthält, sondern sie müsse auch ausreichende Zwangsmittel schaffen zur Durchführung einer solchen Vereinbarung.

Gewiß bietet der große Unterschied, der in der technischen und kulturellen Entwicklung der einzelnen Länder besteht, eine nicht geringe Schwierigkeit bei der internationalen Regelung der Arbeiterschutzgesetzgebung. Doch unüberwindlich ist diese Schwierigkeit nicht, zumal die europäischen Hauptindustriestaaten nebst Nordamerika und Australien unsicher mit etwa gleichem Maße gemessen werden können. Ueber Lohnsätze, Arbeitszeit und soziale Versicherung können recht wohl ziemlich gleiche Bestimmungen für alle diese Länder getroffen werden.

Da der internationale Arbeiterschutz den Imperialismus in seinem Lebensnerv trifft, indem das unbeschränkte Ausbeutungsrecht zurückgebliebener Völker zerstört wird, ist er zugleich ein wertvolles Mittel gegen den Rückfall in neue Kriege. Die Arbeiterorganisationen kämpfen demnach für ein solches Kulturziel, wenn sie darauf bestehen bleiben, daß mit dem Frieden auch der Völkerbund und die internationale Organisation des Arbeiterschutzes untrennbar verbunden wird.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die statistischen Feststellungen für den 26. April sind von allen Zahlstellen sofort einzusenden.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Differenzen in Lübben. Nach resultatlos verlaufenen Verhandlungen am 1. und 3. April haben am 4. April unsere Kameraden in Lübben die Arbeit eingestellt. An demselben Tage ist jedoch noch eine Einigung erzielt und die Arbeit wieder aufgenommen worden. Die Vereinbarungen werden noch schriftlich festgelegt.

Teilstreit in Berlin. Nach einer Mitteilung unseres dortigen Zahlstellenvorstandes vom 14. April stehen in Berlin 142 Zimmerer im Streit, und zwar aus Anlaß des Streiks der Bauarbeiter.

Streik in Spandau. Unsere Kameraden in Spandau sind am 11. April in den Streit geraten. Der Vorschlag der Unternehmer, sie möchten die Lohnregelung in Berlin abwarten, die auch für Spandau mit rückwirkender Kraft vom 1. April maßgebend sein sollte, hat keine Gegenliebe gefunden; vielmehr haben unsere Kameraden darin nur eine Verschleppung gesehen. Die Arbeitseinstellung ist geschlossen erfolgt. 102 Kameraden sind daran beteiligt.

Streik in Eberswalde. Seit dem 11. April sind die Kameraden in Eberswalde im Ausstand. Ihre Forderung lautet auf M 2,50 pro Stunde. Das Angebot der Unternehmer blieb weit dahinter zurück.

Streik und Vereinbarungen in Lausitz. Die Forderung unserer Kameraden in Lausitz lautete auf M 1,80 pro Stunde. Verhandlungen führten nicht zu dem gewünschten Erfolg, so daß am 7. April die Arbeit eingestellt wurde. In den am 8. April stattgefundenen Verhandlungen wurde erreicht, daß der Stundenlohn sofort auf M 1,55 und am 3. Mai auf M 1,80 erhöht wird. Eine Versammlung unserer Kameraden am selben Tage hat das Ergebnis gutgeheißen.

Ueber die Lohnumrechnung im Kreise Siegen und Olpe ist in Verhandlungen am 5. April vereinbart, daß der Stundenlohn für Maurer, Zimmerer, Sägemüller, Zementfabrikarbeiter und Schreiner (die mit Zimmerarbeiten beschäftigt werden) ab 1. April M 1,85 betragen soll, für Bauhilfsarbeiter und Plazarbeiter M 1,75. Falls im engeren Industriegebiet neue Lohnzulagen eintreten, soll auch für Siegen und Olpe erneut verhandelt werden.

Verhandlungen für Elbing, Marienburg und Neuteich-Ziegenhof, die am 12. April in Elbing stattfanden, führten zum Abschluß von Vereinbarungen, wonach der Stundenlohn für Elbing M 2,10, für Marienburg M 2, für Neuteich-Ziegenhof M 1,90 beträgt.

Verhandlungen für das mitteldeutsche Gebiet (Frankfurt a. M.) endeten, wie wir einer vorläufigen Mitteilung an den Zentralverband entnehmen, mit dem Erfolge, daß für die gesamten Gebiete drei Lohnklassen geschaffen wurden. Die erste Klasse umfaßt Frankfurt, Offenbach, Höchst, Hanau, Homburg, Oberursel, Cassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Mannheim usw. Der Stundenlohn soll ab 1. April M 2, ab 15. Mai M 2,20 betragen. Die zweite Klasse umfaßt Aschaffenburg, Friedberg, Nauheim, Siegen, Marburg, Wehlar, Worms usw. mit einem Stundenlohn von M 1,75 ab 1. April und M 2 ab 15. Mai. Die dritte Klasse umfaßt Bad Orb, Fulda, Gersfeld, Idstein, Ilfingen usw. mit M 1,60 Stundenlohn ab 1. April und M 1,80 ab 15. Mai. An den Verhandlungen haben Vertreter aus allen Zahlstellen teilgenommen.

Vereinbarungen für Hannover. In drei Verhandlungen, die sich recht schwierig gestalteten, ist eine Vereinbarung erzielt, wonach der Stundenlohn ab 1. April M 2,10, ab 15. Mai M 2,20 beträgt. Eine Versammlung unserer Kameraden hat diese Vereinbarung gegen wenige Stimmen genehmigt.

Vereinbarungen in Bonn. Verhandlungen mit der Zimmermeister- und Treppenbau-Innung des Stadt- und Landkreises Bonn am 10. April führten zu folgendem Ergebnis: Der Stundenlohn für einen Zimmergesellen beträgt ab 1. April M 2,30, ab 15. Mai M 2,50. Alle Nebenzahlungen sollen durch den Bezirksverband geregelt werden. Bei Arbeiten von drei bis fünf Kilometer über den Marktplatz entfernt liegende Arbeitsstellen wird das Fahrgeld für Hin- und Rückfahrt bezahlt, sofern der Geselle nicht im Bezirk der Arbeitsstätte wohnt. Für Arbeiten an über fünf Kilometer entfernt liegenden Arbeitsstellen wird Zeit und Fahrt sowie Mittagbrot vergütet. Wo keine Fahrgelegenheit ist, wird die Laufzeit als Arbeitszeit berechnet. Alle übrigen Fragen werden durch die Verhandlungen mit dem Bezirksverband geregelt.

Für Troisdorf wurde am 8. April mit dem Ortsverband Siegreis des Arbeitgeberverbandes für die Rheinprovinz ein Stundenlohn für Zimmerer vereinbart von M 2,50, und zwar rückwirkend ab 1. April. Die Maurer erhalten ab 1. April M 2,30, ab 15. Juli M 2,50 pro Stunde.

Vereinbarungen in Düsseldorf. Nach längeren Verhandlungen zwischen der Lohnkommission und der Zimmermeister-Zwangsinnung in Düsseldorf ist es am 7. April zum Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifs gekommen. Danach beträgt der Stundenlohn ab 1. April M 2,40, ab 1. Mai M 2,50 und ab 1. Juli M 2,60. Für Ueberstunden werden 20, für Nachtarbeit 50, für Arbeit an Sonn- und Feiertagen 100 pSt. Aufschlag gezahlt. Für Karbolneum-, Wasser-, Turm- und Gerüstbauten — letztere über 20 m Höhe — ebenfalls 20 pSt. Bei gefährlichen Außenarbeiten sowie schwierigen Abbrüchen ist eine Sondervergütung zu vereinbaren. Der Lohn- und Arbeitstarif gilt bis 31. März 1920, und zwar für alle Zimmerbetriebe und für alle solche Arbeitsstätten, wo Zimmerarbeiten ausgeführt und wo Zimmerer beschäftigt werden, im Stadt- und Landkreis Düsseldorf. Die Tarifparteien werden vor dem 1. Juli 1919 darüber in Verhandlungen eintreten, ob auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse eine weitere Erhöhung oder eine Herabsetzung des Lohnes möglich ist.

Vereinbarungen in Bielefeld. Nach wiederholten Verhandlungen ist es am 14. April in Bielefeld zu einer Verständigung über die grundlegenden Bestimmungen des neuen Lohn- und Arbeitstarifs gekommen. Danach beträgt der Stundenlohn ab 15. April M 1,80, ab 1. Mai M 2 und ab 15. Juni M 2,10. Ueber die übrigen Punkte wird weiter verhandelt. Wegen der Lohnumrechnung, die für Bielefeld und Bradwebe noch unregelt war, ist gleichfalls eine Verständigung erzielt.

Vereinbarungen in Deutsch-Krone. Durch den Abschluß eines Tarifvertrages für die Dauer eines Jahres sind die bisher bestehenden Klassenlöhne für gelernte Zimmerer hebezeitigt worden. Der Lohn für gelernte Zimmerer, der bisher 80 bis 95 s pro Stunde betrug, ist nunmehr auf M 1,25 festgesetzt. Für ungelernete Zimmerer hingegen werden 80 bis 95 s bezahlt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Eberswalde. Am 6. April fand eine außerordentliche Versammlung statt, wozu sämtliche Mitglieder erschienen waren. Der Vorsitzende berichtete über die Verhandlung mit den Arbeitgebern und überbrachte uns das Resultat. Kamerad Neumann aus Stettin gab uns Aufklärung und machte den Vorschlag, den Vertrag anzunehmen mit M 1,50 die Stunde, rückwirkend vom 1. April, bei achtstündiger Arbeitszeit. Nach lebhafter Debatte wurde der Antrag angenommen. Die Versammlung entschied noch dahin, daß für Ueberstunden 30 s und für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 s Zuschlag gefordert werden sollte; für Arbeiten außerhalb der Stadt bei Vorkost M 2 und bei voller Kost M 1 Zuschlag. Für Abnutzung von Werkzeugen werden pro Tag 20 s gefordert. Diese Forderungen sollen bei dem Tarifabschluß den Arbeitgebern vorgelegt und im neuen Tarif aufgenommen werden. Ferner fand noch eine Aussprache statt über die Zustände betreffs der Laufzeit und des Nachtlagers. Die Schuld daran trifft aber meistens die Kameraden selbst. Nach einem Schlußwort des Kameraden Neumann fand die Versammlung ihr Ende.

Bremervörde. In der am 5. April stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde Kamerad S. Buch, Cuxhaven, als Kandidat für die Delegiertenwahl bestimmt. Dann wurden als erster Vorsitzender Kamerad W. Ahrens, als erster Revisor J. Schlüter, als zweiter Revisor E. Hoops und als zweiter Schriftführer S. Probst gewählt. Ferner wurde der mit den hiesigen Unternehmern abgeschlossene Tarif besprochen. Stundenlohn ist M 1,58, und der Vertrag gilt bis zum 31. März 1920. Die einzelnen Punkte im Tarif sind von den Mitgliedern streng zu beachten. Nachdem die Kameraden auf pünktlichen Versammlungsbefuch hingewiesen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bromberg. Am 1. April fand im Vereinslokal unsere regelmäßige Monatsversammlung statt, an der 79 Kameraden teilnahmen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kameraden Awafidi durch Erheben von den Plätzen geehrt. Der Schriftführer verlas ein Schreiben vom Arbeitgeberverband, das Bezug hatte auf unsere Lohnforderungen. Der Kassierer gab die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt. Sie wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Ueber die Lohnfrage entspann sich eine lebhafte Debatte. Zunächst wurde erwähnt, daß laut Versammlungsbeschlusse vom 4. Februar 1919 der Lohn vom 1. April ab doch M 2,30 pro Stunde betragen sollte, aber bis jetzt von keiner Firma gezahlt wurde. Die Kameraden der Firma Weinede sind deshalb gestern bei ihrem Geschäftsführer vorstellig geworden. Anfänglich wurde ihnen der Lohn auch zugesagt, später aber wieder streitig gemacht, worauf sämtliche dort beschäftigt gewesenen Zimmerer die Arbeit heute morgen niederlegten. Es wurde erwähnt, daß ungelernete Arbeiter bei der Firma Weinede M 1,85 pro Stunde und bei der Eisenbahn ebenfalls solchen hohen Lohn bekämen, während wir als gelernte Arbeiter nur M 1,50 pro Stunde erhielten. Aus vorstehenden Gründen wurde heute morgen bei der oben erwähnten Firma die Arbeit niedergelegt. Ein Antrag, eine Kommission zu wählen, die im Laufe des morgigen Tages bei sämtlichen Arbeitgebern vorstellig werden soll wegen des vereinbarten Lohnes, wurde einstimmig angenommen und eine Kommission von sechs Mitgliedern gewählt, die morgen mit den Arbeitgebern verhandeln und bis abends 6 Uhr in einer Versammlung berichten soll. Unter „Verschiedenes“ wurde die Wahl von zwei Delegierten für die Sitzungen des A- und S-Klases beschlossen. Die Kameraden Buch und Neumann, die hierzu vorgeschlagen waren, nahmen die Wahl auch an. Von einem Kameraden wurde noch vorgebracht, daß bei der Firma Mielke noch zehn und mehr Stunden gearbeitet würde. Es wurde beschlossen, die Sache dem Vollzugsausschuß vorzustellen und diese Mißstände zu beseitigen. Von mehreren Kameraden wurde noch vorgebracht, daß die Zimmerpoliere auch unserm Verband angehören müßten, andernfalls wir mit ihnen nicht mehr zusammen arbeiten wollten. Es wurde angeführt, daß wir bei unserm jetzigen Streit von den Polieren in den Rücken gefallen würden, da sie jetzt mit Lehrlingen und Arbeitern den Unternehmern die notwendigen Arbeiten verrichteten, während wir auf der Straße lägen. Es wurde beschlossen, die Sache streng im Auge zu behalten und die Herren Poliere auf ihr unwürdiges Verhalten hinzuweisen. Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldete, erfolgte mit einem Hoch auf die Zahlstelle Bromberg Schluß der gut besuchten Versammlung.

Am 2. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die von 71 Kameraden besucht war. Kamerad Lüdtke erstattete Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern, woraus hervorging, daß die Unternehmer geneigt waren, uns eine Zulage zu bewilligen. Seitens der Unternehmer wurde uns ein dreitägiges Ultimatum gestellt, das der Versammlung unterbreitet, unsererseits aber abgelehnt wurde. Der Vorstand teilte mit, daß die Arbeitgeber am Nachmittage um 5 Uhr noch eine Zusammenkunft hätten, deren Resultat erst abgewartet werden sollte. Kamerad Raabe, der inzwischen von der Sitzung der Arbeitgeber eingetroffen war, erstattete Bericht über den Verlauf der Sitzung. Die Unternehmer stellten sich auf den Standpunkt, erst das Resultat des Reichstarifs abzuwarten, und schlugen vor, noch bis zur nächsten Woche weiterzuarbeiten zu dem alten Lohnsatz, und dann erst mit uns in Verhandlungen treten zu wollen. Hierüber fand eine längere Aussprache statt mit dem Ergebnis, daß beschlossen wurde, die Arbeit niederzulegen. Unter „Verschiedenes“ wurde von einigen Kameraden noch angefragt, ob die Zimmerer, die den Lohn von M 2,30 von ihrem Arbeitgeber zugesagt bekommen, weiterarbeiten könnten. Der Vorstand erklärte, daß, wer eine Beschäftigung von dem betreffenden Arbeitgeber beibringen würde, daß er M 2,30 Stundenlohn zahlen wolle, ohne ruhig weiterarbeiten. Kamerad Schwanenberg stellte noch den Antrag, eine Plakontrolle auszuüben, wie es bei früheren Streiks immer der Fall war. Es wurden mehrere Kameraden hierzu gewählt und eine strenge Kontrolle auf

allen Plätzen und Arbeitsstellen zugesichert. Nachdem noch die notwendigen Maßnahmen getroffen waren, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Burg b. Magdeburg. Am 29. März tagte gleich nach Arbeitsluß unsere Mitgliederversammlung. Sie erledigte eingangs die Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung. Vom Schriftführer wurde sodann die Antwort des Arbeitgeberbundes auf unser Schreiben vom 10. März verlesen, worin wir den Arbeitgebern mitteilten, daß wir die achtstündige Arbeitszeit bis Ende November beibehalten wollen. Die Arbeitgeber erklärten sich damit einverstanden. Kamerad Derk gab im Kartellbericht bekannt, daß unsere Mitgliederversammlung jeden vierten Sonntagabend im Monat stattfinden, und zwar gleich nach Arbeitsluß. Ferner wurde mitgeteilt, daß Auskunft beim Arbeitersekretär Zwing nur an Organisierte erteilt wird. In „Verschiedenes“ wurde vom Kassierer über die Wiederaufnahme des Kameraden Vorzähl berichtet. Er wurde 1914 wegen Schulden gestrichen. Es wurde beschlossen, in solchen Fällen keine Milde walten zu lassen. Dann wurde über die Agitation in den Orten Güsen und Pörsch berichtet. In Güsen arbeiten keine Kameraden, die für uns in Betracht kämen. In Pörsch sind es 3 bis 4 Zimmerer, die sich uns anschließen wollen. Von Pörsch wurde berichtet, daß dort eine Zahlstelle errichtet wurde mit 12 Mitgliedern. Das Eintrittsgeld und die gelebten Winterbeiträge wurden unserm Kassierer bereits zugesandt.

Frankfurt a. d. O. Am 27. März tagte unsere Mitgliederversammlung, sie war von 32 Kameraden besucht. Nach der Einfassung der Beiträge erfolgte die Wahl eines Revisoren sowie eines Kandidaten für die 21. Generalversammlung. Hieran schlossen sich die Wahlen eines Kolporteurs für den Stadtteil Vereindingen sowie von 3 Mitgliedern für die Lohnkommission. Sodann verlas der Vorsitzende, Kamerad Henschel, den neuen Tarif, der einstimmig angenommen wurde. Er gilt vom 1. April 1919 bis 31. März 1920. Aus dem Kartellbericht, den Kamerad Schneider gab, ging hervor, daß die Gründung einer Würgerwehr vom Kartell abgelehnt worden sei. Für den neuangewählten Sekretär haben die Mitglieder pro Jahr M 1 Beitrag zu zahlen. Als Entschädigung der Kartelldelegierten wurden M 1,50 aus der Lokalkasse bewilligt. Durch Versammlungsbeschluß wurde bestimmt, daß die Kameraden, die das Verbandsbuch vergessen, 20 S Strafe zu zahlen haben.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 9. April bei Lütje. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken des im Felde gefallenen Kameraden Hans Haller und der hier verstorbenen Mitglieder Bludenhagen, Günz, Neer und Jörz in der üblichen Weise geehrt. Unter „Geschäftliches“ beschließt die Versammlung, die Entschädigung für Sitzungen, Zahlstellenversammlungen usw. für das laufende Geschäftsjahr in der bisherigen Höhe zu belassen. Des weiteren berichtete der Vorsitzende, daß die Angelegenheit mit dem Kameraden Kuch in einer Vorstandssitzung im Beisein der angegebenen Zeugen zur Zufriedenheit geregelt worden sei. Festgestellt wurde, daß Kamerad Lehmann mit dem Bauführer Musfeld keinerlei Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffen habe. Das Mißverständnis sei auf eine Verwechslung mit dem Vorsitzenden vom Verband der Staats- und Gemeindegewerkschafter zurückzuführen. An Stelle des abgereizten Kameraden Meinke wird Peters als Weisiger im Vorstand bestimmt. Dem Ansuchen der bisherigen Zahlstelle Garstedt als Bezirk an unsere Zahlstelle wurde zugestimmt. Lehmann teilte weiter mit, daß an den Verhandlungen mit dem Baugewerksverband wegen Vereinbarung der neuen Lohn- und Arbeitsbedingungen vom Vorstand die Kameraden Lehmann, Margref und Pierskalla sowie der Gauleiter, Kamerad Holst, teilgenommen hätten. Ueber das Ergebnis berichtete Kamerad Holst. Der straffe zentrale Tarifvertrag im Baugewerbe sei beseitigt. An seine Stelle sei ein neues zentrales Vertragsmuster getreten, das den Zahlstellen die weitgehendsten Freiheiten bietet und bei den örtlichen Verhandlungen als Richtschnur dienen soll. Bei den Verhandlungen kamen 21 Lohngebiete in Frage. Unsere Forderungen waren Erhöhung des Stundenlohnes von M 1,90 auf M 2,50, für Ueberstunden, Karbolinenum- und Wasserarbeit ein Zuschlag von 20 pSt. und für Nacht- und Sonntagsarbeit von 50 pSt. Des weiteren sollten in Zukunft die Arbeitgeber das Handwerkszeug für die Zimmerer liefern. Ferner wurde seitens der Vertreter der Bauarbeiter und Zimmerer verlangt, daß die Orte Alt-Nahlstedt und Vergeborf in das Hamburger Vertragsgebiet mit einbegriffen würden und demgemäß für diese Orte derselbe Lohn gezahlt werden sollte. Bei dem weit entlegenen Bau- und Arbeitsstellen sollte die Gehalt in die Arbeitszeit verlegt werden. Die Lehrlingsfrage wollten wir gleichfalls mit regeln. Leider war es nicht möglich, alle Forderungen durchzusetzen. Nachdem wir zwei Tage verhandelt hatten, stellten die Arbeitgeber ein Ultimatum, das Nebner zur Annahme empfahl: Ab 1. April tritt eine Lohnerhöhung von 50 S pro Stunde ein. Für das Geschäft sollen die Zimmerer eine Vergütung von 15 S pro Tag erhalten. Die Bezahlung des Wegegeldes lehnen die Arbeitgeber im Prinzip ab. Affordarbeit ist für Zimmerer, wie bisher, nicht zulässig. Für die weiteren Gruppen des Baugewerbes ist Affordarbeit im bisherigen Umfang zulässig, jedoch muß zunächst durch die Organisationen ein Affordvertrag hergestellt werden, bis dahin muß Affordarbeit unterbleiben. Kommt ein Affordvertrag innerhalb dreier Monate nicht zustande, so soll die Angelegenheit den tarifmäßigen Instanzen zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden. Die Regelung der Lehrlingsfrage lehnen die Arbeitgeber ab. Für Vergeborf und Alt-Nahlstedt könnte der Hamburger Lohn nicht erreicht werden, jedoch sollen in der nächsten Tarifperiode die Löhne für diese Orte denen Hamburgs nähergerückt werden. Die Lohnerhöhung von 50 S pro Stunde tritt allgemein für Hamburg und Umgegend sowie die benachbarten Zahlstellen ein. Ferner sollen folgende Zuschläge für das Hamburger Vertragsgebiet erlangen: Für Ueberstunden 30 S, für Karbolinenumarbeit 20 S, Wasserarbeit 30 S, wenn Karbolinenum- und Wasserarbeit zusammenfällt 50 S, für schmutzige Arbeiten in industriellen Anlagen 40 S, beim Transport schmutziger, gebrauchter Dampfessel, sowie bei Arbeiten in Berührung mit ätzenden Säuren M 1. Für

Nacht- und Sonntagsarbeit soll gleichfalls M 1 gezahlt werden. Die achtstündige Arbeitszeit soll von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 5 Uhr dauern. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen; eine Reihe Nebenfragen sind noch zu erledigen. Holst bemerkte weiter, daß eine Konferenz mit den Obleuten unserer Zahlstelle sowie Vertretern der umliegenden Zahlstellen dem Angebot zugestimmt hätte, und ersuchte die Versammlung gleichfalls um Annahme des Gebotenen, da mehr nicht herauszubolen gewesen. An der Aussprache hierüber beteiligten sich 15 Redner, die teils für und teils gegen die Annahme sprachen.

In seinem Schlußwort zerstreute Holst die erhobenen Bedenken gegen das Angebot, das hierauf mit großer Mehrheit angenommen wurde. Auf Antrag Lehmann beschloß die Versammlung, auch den beiden Angestellten der Zahlstelle die gleiche Lohnzulage zu gewähren. Nach Erledigung einiger Anfragen schloß der Vorsitzende die Versammlung. Von 107 Zahlstellenfunktionären waren 85 anwesend, unentschuldig fehlten: Bernt, Hünninghausen, Stut, Ehlers, Eggers, Mund, Bohe, Höppler, Voß, Lütgens, Sandring, Pump und Wittenburg.

— Zahlstellenversammlung am 13. April im Gewerkschaftshaus. Die Abrechnung vom vierten Quartal 1918 gab Lehmann. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betragen M 15 295,95. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von M 8951,03, der eine Ausgabe von M 7451,58 gegenübersteht, so daß ein Gewinn von M 1499,45 zu verzeichnen ist. Der Bestand der Lokalkasse betrug am Schlusse des vierten Quartals 1918 M 69 106,78. Die Abrechnung ist am 16. Februar d. J. von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden; Marken- und Verbandsbeiträge haben vorgelegen. Gleichzeitig erfolgte bei der Revision die Uebergabe der Kassengeschäfte durch Lehmann, der den Posten als Zahlstellenkassierer seit Oktober 1915 mit vertreten hatte, an den jetzigen Kassierer Stöwe. Ein gedruckter Jahresbericht für 1918 ist kostenhalber nicht herausgegeben worden und ist demnach eine gedruckte Jahresabrechnung den Mitgliedern auch nicht zugestellt. Die Jahresabrechnung für 1918 gestaltet sich folgendermaßen: In Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse M 43 752,87. Die Lokalkasse hat eine Einnahme von M 19 378,03 und eine Ausgabe von M 19 164,55. Es ist demnach für das Jahr 1918 ein Gewinn von M 213,48 zu buchen. Die Mitgliederbewegung für 1918 ist folgende: Aufgenommen wurden 212 Mitglieder, davon sind neu eingetreten 86 und erneuert 126, zugereist beziehungsweise angemeldet sind 593, abgereist 247, wegen Schulden gestrichen 22, ausgestreut 28 und gestorben 23 Mitglieder. Der Mitgliederbestand am Jahresluß 1918 betrug 1314. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kameraden Lehmann Entlastung erteilt. Ueber die 21. Generalversammlung unseres Zentralverbandes, die in der Zeit vom 2. bis 7. Juni dieses Jahres in Hamburg stattfindet, führte Lehmann aus, daß seit Bestehen unserer Zentralorganisation es das erste Mal sei, daß eine Generalversammlung in Hamburg tagte. Der Bericht über die verlossene Geschäftsperiode wird auf der Generalversammlung eine ziemlich heftige Debatte hervorrufen, da die Zentralinstanzen ja über die während der Kriegszeit getroffenen Maßnahmen Rechenschaft ablegen müssen. Die Forderung der Arbeitslosenunterstützung im vierten Quartal 1914 hat damals eine lebhaft empörte unter der Mitgliedschaft hervorgerufen. Die Generalversammlung müsse weiter über die endgültige Annahme des zentralen Vertragsmusters entscheiden. Der Antrag des Zentralverbandes auf Befreiung der arbeitslosen und kranken Mitglieder vom Beitrag sei mit Freuden zu begrüßen, da hierdurch die Lokalkassen der Zahlstellen erheblich entlastet würden. Habe doch unsere Zahlstelle an Beiträgen für arbeitslose und kranke Mitglieder seit dem Jahre 1903 bis Ende 1918 die stattliche Summe von M 55 445 verausgabt. Zum Punkt 6 der Tagesordnung der Generalversammlung: Anstellungsverträge und Besoldung der sämtlichen Zahlstellenbeamten durch die Hauptkasse, sei zu bemerken, daß der Zentralvorstand hiermit nur einem ihm von der letzten ordentlichen Generalversammlung übertragenen Auftrag nachkomme, der besagt, daß der Zentralvorstand der nächsten ordentlichen Generalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten habe, wonach die Gehälter der Zahlstellenangestellten unter Gewährung einer Gegenleistung auf die Hauptkasse übernommen werden sollen. Das Selbstbestimmungsrecht solle den Zahlstellen nicht genommen werden. Der Vertragsabschluß mit dem Polierbund soll auf Solidarität zugeschnitten sein. Hierauf wurden die eingegangenen Anträge zur 21. Generalversammlung beraten und folgende von der Zahlstellenversammlung angenommen: 1. Auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu setzen: „Die Sozialisierung des Baugewerbes“; 2. den Vertragsabschluß mit dem Polierbund abzulehnen; 3. Die Arbeitslosenunterstützung ist weiter auszubauen, eine Kranken- und Sterbeunterstützung dagegen nicht einzuführen; 4. Nachzahlung der vollen Arbeitslosenunterstützung an die Kriegsteilnehmer, die durch den Krieg verhindert waren, volle Beiträge zu leisten; 5. Die Karenzzeit auf drei Tage herabzusetzen; 6. Die höchste Instanz unseres Zentralverbandes ist die Generalversammlung, die ausführende Instanz ist der Zentralvorstand, der Verbandsausschuß ist Ueberwachungs- und Beschwerdeinstanz; 7. Die Gauleiter sind von den Mitgliedern zu wählen; 8. Die Klassenlöhne bei den Angestellten des Zentralverbandes sollen abgeschafft werden; 9. Lehrlinge im Zimmerergewerbe, welche bereits einer Lehrlingsgruppe angehören, sind von der Eintrittsmarke befreit und wird denselben die bisherige Mitgliedschaft in der Lehrlingsgruppe angerechnet; 10. Die Anstellung und Abfertigung der Zahlstellenbeamten ist Sache der Zahlstellen, ein Einspruchsrecht steht dem Zentralvorstand nicht zu. Kohpeiß stellte noch folgenden Antrag, der gleichfalls Annahme fand: „Die Zahlstelle Hamburg verurteilt auf das entschiedenste die Taktik der Generalkommission und erwartet von der Generalversammlung, daß der Zentralvorstand sich darüber äußert, ob er diese Taktik gebilligt hat oder derselben entgegengetreten ist.“ Außerdem wurden noch einige Anträge reaktioneller Art, bezugnehmend auf das Verbandsstatut und die Vorlage des Zentralverbandes, angenommen. Für die Wahl der Delegierten zur 21. Generalversammlung standen 17 Kandidaten auf der Liste. Im ersten Wahlgang wurden Lehmann und Margref und in der Stichwahl Huber gewählt. Auf Antrag Lehmann

erteilte die Versammlung dem Zahlstellenvorstand Vollmacht für in Betracht kommende Ausgaben zur 21. Generalversammlung. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Von 105 Zahlstellenfunktionären waren 71 anwesend. Unentschuldig fehlten Schneider, Unterlauf, Stut, Vrell, Ehlers, Lepzien, Reimers (Bezirk 17), Cordis, Höppler, Naefke, Voß, Müller, Krumm, Schildt, Bött und Wittenburg.

Hirschberg a. d. S. In unserer Mitgliederversammlung am 6. April waren 20 Kameraden erschienen. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache durch den Versammlungsleiter wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Hierauf sprach Kamerad Rufe aus Leipzig über die Aufgaben des Verbandes. Anschließend daran befaßte sich die Versammlung mit unsern Lohnverhältnissen. Es wurde beschlossen, einen Lohnsatz von M 1,70 pro Stunde zu fordern, mit entsprechenden Zuschlägen für Ueberstunden, Sonntagsarbeit usw.

Merseburg. Am 28. März tagte unsere Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß beide Schriftführer nicht anwesend seien. Kamerad Ephefer wurde bestimmt, das Protokoll zu führen. Zur Wahl des Delegierten zur Generalversammlung machte der Vorsitzende den Vorschlag, in dieser Versammlung nur Kandidaten aufzustellen, in der darauffolgenden den Delegierten zu wählen. Kamerad Wulf schlug vor, daß die Zahlstelle einen zweiten Delegierten auf Kosten der Zahlstelle zur Generalversammlung entsenden soll. Die Kameraden Menzer, Klingner, Gramann und der 1. Vorsitzende unterstützten diesen Vorschlag. Kamerad Ephefer vertrat den entgegengegesetzten Standpunkt. Nach längerer Debatte stellte Kamerad Klingner einen diesbezüglichen Antrag. Dieser wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. Hierauf stellte der Vorsitzende den letzten Abschnitt des Zahlstellenversammlungsberichtes in „Zimmerer“ Nr. 13, der vom Schriftführer falsch zum Ausdruck gebracht worden ist, richtig. Es muß heißen: „Es wurden 4 Kameraden gewählt, welche das Statut durchsehen sollen und diesbezügliche Anträge von der Zahlstelle der Generalversammlung vorzulegen.“ Kamerad Gramann machte längere Ausführungen und kam nochmals auf die Erfolge der Revolution zu sprechen. Die Arbeitszeit, die Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und Affordarbeit seien örtlich zu bestimmen. Bevor Tarifverträge abgeschlossen werden, habe der Zentralvorstand die Pflicht Gaufunktionen einzuberufen, um über die abzuschließenden Tarifverträge mitbestimmen zu können. Im weiteren verlas der Redner ein Schreiben, das an den Firmenausschuß des Leunaerwerkes gerichtet ist und die Bestimmung enthält, daß laut Vertrag, wenn bis zum 1. April 1919 keine Lohnerhöhung stattgefunden hat, die Unternehmer verpflichtet sind, den Lohn ab 1. April um 10 S zu erhöhen. Auch die Wertleistung habe ein derartiges Schreiben erhalten. Redner ersuchte alle diejenigen, die zum 1. April diese 10 S Lohnerhöhung nicht erhalten, dieses sofort der Geschäftsleitung zu melden. Die Kameraden Kohl und Wulf machten hierzu längere Ausführungen. Kamerad Rind machte dem Zahlstellenvorstand Vorwürfe, daß er nicht genügend für die Zimmerer in der Stadt Sorge trage. Der Lohnunterschied zwischen der Stadt und dem Leunaerwerk betrage 30 S pro Stunde. Der Vorsitzende wies den Vorwurf zurück. Der höhere Lohn auf dem Leunaerwerk basiere auf besonderen Abmachungen mit dem Leunaerwerk. Die Leistungen der Bauinnungskrankenkasse sind recht gering, so daß es notwendig ist, Verbesserungen einzuführen. Alle von Kamerad Hesselbarth gestellten Verbesserungsanträge wurden entweder reduziert oder rundweg abgelehnt. Die Familienunterstützungen sowie Lieferung von großen und kleinen Heilmitteln waren ebenfalls sehr gering, doch sind auch hier einige kleine Verbesserungen getroffen worden. Kamerad Hesselbarth verlas dann das Antwortschreiben vom Zentralvorstand. Kamerad Gramann brachte den Fall des Kameraden Bauer zur Sprache. Bauer habe bei den letzten Wahlen für die Liste der Mehrheitssozialisten Stimmzettel verteilt; er ist Unterkassierer in der Stadt. Beim Einkassieren der Beiträge ist Bauer mehrfach angefeindet worden, und will er deshalb seinen Posten niederlegen. Gramann nannte diese Anfeindungen nicht schön und bedauerte es, daß Bauer, der gewissenhaft einkassiert hat, sein Amt niederlegen will. Gramann machte darauf aufmerksam, wie schwer es ist, geeignete Leute zum Kassieren zu finden.

München. Eine am 3. April stattgefundene außerordentliche Mitgliederversammlung nahm zunächst den Kasfenbericht entgegen, welcher nach dem Bericht der Revisoren, die die Richtigkeit desselben bestätigten, angenommen wurde. Sodann wurden die Anträge zur 21. Generalversammlung beraten. Einer derselben wünscht, daß bei partiellen Streiks die Streikunterstützung schon vom ersten Tage an ausgezahlt werden soll. Ein weiterer steht die Beitragsregelung der inaktiven Kameraden in der Weise vor, daß diesen auf ihren Antrag hin gewährt wird, einen ihrem niederen Stundenlohn entsprechenden Beitrag zu leisten. Ein Antrag, daß die Karenzzeit bei der Arbeitslosenunterstützung weggelassen soll, wurde ebenfalls angenommen, desgleichen, daß den Kriegsteilnehmern die Karenzzeit, welche sie nach der Rückkehr aus dem Felde zu leisten hatten, ausgezahlt werden soll. Die Karenzzeit, bis ein Mitglied bezugsberechtigt oder wieder bezugsberechtigt wird, soll auf 56 Wochen, wie bisher bestehen bleiben. Als Kandidaten zur 21. Generalversammlung wurden 12 Kameraden aufgestellt, welche in der demnächst stattfindenden Delegiertenwahl zur Wahl stehen, und von welchen 3 gewählt werden können. Eine lebhaft ausgeführte Debatte über die Bekanntheit der Differenzfälle, welche sich aus der Mißachtung des Schiedsspruches vom 12. März dieses Jahres seitens einiger Unternehmer ergeben haben. Ein Teil der Unternehmer versucht nämlich, entgegen der klaren Fassung des Schiedsspruches, diesem eine abweichende Auslegung zu unterstellen. Der Schiedsspruch steht unter andern vor, daß bei Arbeiten über 4 km eine Fernzulage von M 1,30 zu gewähren ist. Hier belieben die Unternehmer die Auslegung, als ob die Bund- und Lagerplätze nicht davon betroffen würden, obwohl davon im Schiedsspruch keine Rede ist. Weiter versuchen sie, die Werkzeugenschädigung wie auch die Fernzulage nach Stunden zu bezahlen, während von wöchentlicher Entschädigung respektive täglicher Zulage im

Schiedspruch gesprochen wird. Die Stimmung der Mitglieder war angesichts der Haltung eines Teiles der Arbeitgeber eine derartig erregte, daß es des ganzen Einflusses der Ortsverwaltung bedurfte, sie vorerst von einer Gesamteinstellung der Arbeit zurückzuhalten, bis versucht ist, eine Einigung auf schnellstem Wege herbeizuführen. Am besten spiegelt sich die Stimmung in folgendem einstimmig angenommenem Antrag wieder: „Die heutige Mitgliederversammlung beauftragt hiermit den ersten Vorsitzenden des Zentralverbandes der Zimmerer, die Arbeitgeber und den Arbeitgeberverband davon in Kenntnis zu setzen, daß wenn nicht sämtliche Zimmerer Münchens und die von den Unternehmern Münchens auswärts beschäftigten noch dem Wortlaut des Schiedspruches vom 12. März die vollständige Bezahlung ab 1. März bezahlt erhalten, mit den schärfsten Mitteln vorgegangen wird. Die Zimmerer Münchens haben nun endlich genug an den Quertreibereien und der systematischen Gehe, die von einem Teil der Unternehmer gegen die allgemeine Bauarbeiterschaft betrieben werden. Die Vorstandschaft des Zimmererverbandes erklärt hierzu, daß sie die Verantwortung für alle sich aus dieser Hintertreppenspolitik ergebenden Vorfälle ablehnen muß, und daß daran einzig die Arbeitgeber die Schuld tragen, denen wir auch die Verantwortung überlassen müssen. Da sich immer noch vereinzelt Zimmerer finden, die zwar an den Errungenschaften der Organisation teilnehmen, den Weg zu dieser aber noch immer nicht gefunden haben, beschließt die heutige Versammlung, daß sie unter Anwendung der schärfsten Mittel darauf hinarbeitet, daß auch der letzte Zimmerer dem Verbände zugeführt wird.“ Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde alsdann die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

Neuhaldensleben. Eine Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle am 5. April beschäftigte sich mit der Lohnfrage. Vorweg machte sich die Wahl eines Vorsitzenden für die Versammlung notwendig, da der bisherige mitteilen ließ, daß er sein Amt niederlege. Zur Lohnfrage wurde folgender Beschluß gefaßt: Es wird ein Stundenlohn von M 1,80 verlangt; Ueberstunden sind mit 50 pSt., Nacht- und Sonntagsarbeiten sind mit 100 pSt. Aufschlag zu entlohnen. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur im allergrößten Falle auszuführen. Der Lohn soll rückwirkend ab 1. April gezahlt werden. Ferner wurde eine dreigliedrige Lohnkommission gewählt. In der Debatte wurde getadelt, daß die Forderungen nicht schon am 1. April eingereicht seien; die Bauarbeiter hätten sich schon vor Wochen damit befaßt; wir hätten jedoch keinerlei Kenntnis erhalten, was wir unternehmen sollten. Anschließend daran nahm die Versammlung den Kartellbericht entgegen. Sodann regelte sie die Entschädigung für die Kartelldelegierten und die Skolporteurs. Aus der Wahl des Vorsitzenden ging Kamerad G. Wieje hervor. Unsere Versammlungen sollen Sonnabends, nach dem 15. im Monat, nach Feierabend, bei Herzog stattfinden. Mit dem Wunsche, daß unsere Lohnbewegung zu einem guten Erfolge führen möge, fand die Versammlung ihr Ende.

Barchin (Bezirk Siegnitz). In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 12. April sprach Kamerad A. Babel aus Siegnitz über unsern Zentralverband im neuen Deutschland. Er betonte am Schluß seiner Ausführungen, daß, nachdem nunmehr alle Hindernisse gefallen seien, jeder Zimmerer die Verpflichtung habe, sich dem Verbände anzuschließen. Den Ausführungen wurde zustimmt und die Errichtung einer selbständigen Zahlstelle beschlossen. Nach Erledigung der Vorstandswahl und einem kernigen Schlußwort des Referenten erfolgte Schluß der Versammlung.

Witten. Am 6. April fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren 32 Kameraden. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der gefallenen Kameraden Eißberger, Rohbacher und Paleit. Durch Erheben von den Plätzen wurde das Andenken geehrt. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 1. Quartal und wurde dann entlastet. Dann wurde Einigkeit über die Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt. Die Einrichtung einer Zahlstelle der Zentralkrankenkasse wurde zur nächsten Versammlung verschoben. Es wurde beschlossen, uns zunächst mit dem Gauleiter und dem Hauptvorstand in Verbindung zu setzen. Kamerad Serebun aus Witten wurde als Delegierter zur Generalversammlung gewählt. Weiter wurde noch eine Schlichtungskommission, bestehend aus 3 Mann, gewählt. Die Kommission hat den Auftrag, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zahlstelle mit dem Arbeitgeberverband zu regeln. Vom Zahlstellenvorstand wurde die Erhöhung der Lokalkasse angezogen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärten. Außerdem wurde einstimmig beschlossen, den 1. Mai zu feiern. Wer keine Rainmarke in seinem Wuche hat, bezahlt M 3 Strafe. Am Nachmittag des 1. Mai soll ein Fest von den Gewerkschaften und der Partei stattfinden. Hierzu wurde eine Kommission von 3 Mitgliedern gewählt. Die regelmäßige Monatsversammlung wurde auf jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus Weber, festgesetzt. Der Vorstand dankte für den guten Versammlungsbesuch und wies darauf hin, daß auf jedem Platz gut agitiert werden möge, damit auch der letzte Zimmerer dem Verbände zugeführt würde. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer wurde die Versammlung geschlossen.

Saarbrücken. Am 23. März fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sich mit der Eingabe wegen einer Feuerungszulage und der Einführung des Achtstundentages beschäftigte. Kamerad Detjen legte die Gründe dar und führte aus, daß ein Zimmermann im Saarrevier bei einem Stundenlohn von M 1,26 mit dem besten Willen nicht leben könne; denn die Lebensmittel seien um 300 bis 400 pSt. gestiegen und der Lohn nur um 100 pSt. Die Verteuerung treffe aber besonders die aus dem Felde zurückgekehrten Kameraden; denn alle andern hätten im Herbst ihren Winterbedarf einkaufen können. Der Geldbeutel sei jedoch so arm, wie er in den Krieg gezogen, auch wiedergekommen und müsse jetzt alles bedeutend teurer kaufen. Das sei der Dank des Vater-

landes. Daraus könne man sehen, daß niemand etwas für den Arbeiter tun würde. Das beweise auch die Nicht-einführung des Achtstundentages. Obwohl schon am 28. November 1918 zwischen den Zentralinstanzen eine dahingehende Vereinbarung getroffen sei, haben die Arbeitgeber des Saarreviers es nicht für nötig gehalten, ihn einzuführen. Es sei deshalb notwendig, daß eine Feuerungszulage von 30 pSt. pro Stunde verlangt und die Einführung des Achtstundentages bis zum 1. April gefordert würde. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu und beauftragte den Vorstand, die nötigen Schritte einzuleiten, gleichzeitig für alle Bezirke, die in Tarifgemeinschaft stehen. Im zweiten Punkt wurde Kamerad Detjen als Delegierter zur 21. Generalversammlung aufgestellt. Die Kameraden wurden ermahnt, in Zukunft die Versammlungen zu besuchen und alle ihre Pflicht zu tun, dann würden wir bald eine Macht bilden, mit der die Arbeitgeber rechnen müßten. Dann würde man uns auch nichts vorenthalten, was uns rechtlich zusteht.

Schöppheim. Am 30. März tagte eine der Zeit entsprechend gut besuchte Zimmererversammlung. 2 Kameraden wurden aufgenommen. Dann folgte der Bericht der Lohnkommission. Der Vorsitzende verlas die verschiedenen Schriftstücke, die mit den Arbeitgebern gewechselt wurden. Es sei eine schwere Arbeit gewesen, die Arbeitgeber so weit zu bringen, den Tarifvertrag einzubringen. Der Tariflohn beträgt für Schöppheim und Umgebung M 1,29 pro Stunde bis zur Regelung des neuen Reichstarifs. Jeder Zimmerer muß nun diesen von 1. Januar an zustehenden Lohn unbedingt fordern, da, wo er noch nicht gezahlt wird. Es muß eine Kontrolle ausgeübt werden, um festzustellen, ob der Lohn überall richtig gezahlt wird. Ferner wurde beschlossen, daß jeden dritten Sonntag im Monat eine Zimmererversammlung stattfindet. Der Vorstand ermahnte noch zu regster Agitation und fleißigem Versammlungsbesuch.

Schweidnitz. Am 27. März fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Gauleiter Kamerad Schmidt, Breslau, referierte über den Ablauf des Tarifvertrages. Bei den jetzigen Verhältnissen sei es nicht so leicht, einen neuen Tarif abzuschließen. Bei flatter Bauwirtschaft wäre die Sache leichter. Es kämen in erster Linie die Großstädte in Frage, da diese immer die Vorarbeiter zu den Tarifverträgen waren. Die kleineren Städte schließen sich dann der Sache an. Während des Krieges haben wir den Vertrag mehrmals verlängern müssen. Die Unternehmer haben nur immer Kriegszulagen bewilligt. Der Krieg ist nun zu Ende, die Tarifverträge laufen ab. Es komme nun darauf an, was wir alles in den neuen Tarif hineinbringen müssen. Wir haben in unserm Verband eine ganze Anzahl Poliere, für diese müssen wir einen bestimmten Lohn festsetzen, dann kommt der Gesellenlohn; ferner sollen auch die Lehrlinge sich organisieren können. Gerade die Lehrlinge haben immer am schlechtesten abgeschrieben. Bis jetzt haben leider noch keine Verhandlungen stattgefunden. Die Unternehmer werden sagen, der Lohn ist hoch genug, und werden uns, wie immer, alles mögliche vorzubeden suchen. Darauf werden wir aber nicht eingehen können; denn der Preis des Werkzeuges ist um das Vierfache gestiegen. Kleidung ist gar nicht zu laufen, und die Lebensmittel werden immer teurer. Um etwas zu erreichen, gebrauchen wir in erster Linie eine starke Organisation. Es ist Pflicht eines jeden, recht viele Mitglieder unserm Verbände zuzuführen. Wir müssen auch versuchen, die wirtschaftliche Macht an uns zu reißen, dann werden wir auch etwas schaffen. Dann muß der Lohn mehr einheitlich gestaltet werden. Die kleinen Städte dürfen nicht hinter den Großstädten so weit zurückbleiben. Es wurde nun einstimmig beschlossen, einen Stundenlohn von M 1,60 zu fordern. Als Delegierter zur 21. Generalversammlung wurde Kamerad Guite aufgestellt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ kam es zu einer regen Debatte über die M 15 Strafe, die laut Versammlungsbeschluß von solchen Kameraden gezahlt werden sollen, die ihre Mitgliedschaft verbummelt haben, und von solchen, die uns früher bei Streiks und Auspierungen in den Rücken gefallen sind. Verschiedene sträubten sich, die Strafe zu zahlen; wir lassen aber nicht mit uns spaßen und werden keine Ausnahmen machen. Es wurde nun zur Meißener Stellung genommen. Der Vorsitzende forderte zu recht reger Beteiligung auf. Es tue bei uns not, den Herren da oben zu zeigen, daß wir noch da sind; denn die Lebensmittel lassen bei uns recht viel zu wünschen übrig. Wir bekommen schon drei Wochen lang pro Woche 40 Gramm Margarine, wo im Kreise Schweidnitz so viel gute Butter erzeugt wird. Für uns ist keine zu haben. Es folgte hierauf Schluß der Versammlung, in der 30 Mitglieder anwesend waren.

Senftenberg, Bezirk Lautawerk. Am 27. März fand hier eine gut besuchte Versammlung aller auf dem Werk beschäftigten Zimmerer statt. Sie befaßte sich zuerst mit dem Ablauf unseres Tarifvertrages und der Stellung dazu. Vorher wurde auf Beschäftigungsantrag der Kamerad Aug. Sturm als Bevollmächtigter, der Kamerad Schumann als Schriftführer für unsern Bezirk gewählt. Kamerad Sturm referierte. Nebner schilderte in kurzen Zügen die wirtschaftliche Lage der Zimmerer und führte aus, daß der Bauarbeiterverband in seiner letzten Versammlung seine Forderung aufgestellt habe und es Pflicht seitens unserer Organisation sei, dieselben Lohnforderungen zu stellen. In der darauf folgenden Diskussion sprachen mehrere Kameraden im selben Sinne. Es gelangte folgende Forderung einstimmig zur Annahme: Stundenlohn M 2,50, für Werkzeug die Stunde 10 pSt. Vergütung; der Abzug für das Essen fällt weg. Hierauf wurde die Wahl eines Delegierten zur 21. Generalversammlung vorgenommen. Sie fiel auf den Kameraden Aug. Sturm. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde in sehr lebhafter Debatte Frage gestellt über die möglichen Verhältnisse, die in letzter Zeit zutage traten. Vor allen Dingen wurde das Verhalten der Bauleitung gegenüber den Zimmerern scharf kritisiert. Kamerad Hölzel als Rückentrollleur berichtete kurz über seine Erfahrungen, die er bei der Rückentrolle gemacht hat. Die Versammlung war ein-

mütig der Ansicht, daß gegen diese Mißstände etwas unternommen werden muß. Kamerad Sturm als Bevollmächtigter für das Lautawerk erklärte, am nächsten Tage vorstellig zu werden. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Tangerhütte. Unsere neugegründete Zahlstelle hielt am 28. März ihre erste Mitgliederversammlung ab. Der Besuch war leider ein schwacher. Unsere Zahlstelle zählt jetzt 13 Mitglieder. Einige unorganisierte Kameraden gedenken wir in nächster Zeit noch zu gewinnen. Die Versammlung erledigte in der Hauptsache die Wahlen. Alle Posten wurden ordnungsmäßig besetzt. Sodann wurde beschlossen, unsere Monatsversammlungen jeden letzten Freitag im Monat nach Arbeitschluß abzuhalten. Zum Schluß wurde noch eine Entschädigung für den Kassierer festgesetzt.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Bei einem Gerüstabbruch in Oberhausen ist am 5. April der Zimmerer Wilhelm Becker aus Bonn tödlich verunglückt. Die Zahlstelle Bonn verliert an ihm ein treues, eifriges Verbandsmitglied.

Versammlungsanzeiger.

Mittwoch, den 30. April:

Wesel: Abends 5½ Uhr bei Kolling, Kaufstraße.

Donnerstag, den 1. Mai:

Deutsch-Wissa: Abends 8 Uhr bei Felgner, „Zum gelben Löwen“.

Freitag, den 2. Mai:

Coburg: Nach Feierabend im Lokale „Neue Welt“, Leopoldstraße. — Dniseburg-Ruhrodt: Abends 7 Uhr bei Ostentah in Saar.

Sonnabend, den 3. Mai:

Aischerleben: Im „Prinz von Preußen“. — Angsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Fultenergasse. — Bargteheide: Bei Wellmann. — Barmen-Eberfeld: Abends 7½ Uhr bei Hagelich, Unter-Barmen, Allee 31. — Duisburg-Oberhausen: Abends 7 Uhr bei Mosler. — Gelsenkirchen: Abends 8 Uhr bei Edermann, Ottilienstraße. — Grimmen i. Pom.: Abends 8 Uhr bei Witwe Gierke, Nordberghinterstraße. — Herne: Abends 7 Uhr bei Witwe Böhm, Bochumer Straße 7. — Kulmbach: Nach Feierabend bei Hans Hoh, Friedhofstraße. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus. — Oranienburg: Abends 8 Uhr bei Großmann, Mühlenstraße. — Rostlau: Abends 8 Uhr im „Fürst Bismarck“. — Wilster: Abends 8 Uhr in der Herberge bei G. Ahrens. — Zeitz: Bei Bobe, Gartenstr. 45.

Sonntag, den 4. Mai:

Akkst i. Th.: Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Anker“. — Bernburg: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Celle: Nachm. 3 Uhr. — Cöthen: Nachm. 8 Uhr im Restaurant „Ludwigshalle“. — Effen: Vorm. 11 Uhr im Lokale „Groß-Essen“, Steeler Straße 17. — Frankfurt a. d. O.: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. — Garg a. Hagen: Abends 7 Uhr im Gasthof Pries, Wuduser Straße. — Gagen i. W.: Vorm. 10 Uhr bei Heinrich Marpe, Kölner Straße 10. — Labiau: Nachm. 2 Uhr im Lokale von Mertins, Dammstraße. — Mülheim a. Rh.: Bei Gustav Weise in Deuh, Mülheimer Straße. — Ocherleben: Nachm. 3 Uhr bei Schrader, Bruchstr. 11. — Steinach i. S. M.: Nachm. 3 Uhr bei Ottomar Wolmisch. — Uelzen: Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal. — Wittenberge: Nachm. 3 Uhr bei Herrn. Jahn, Steinstr. 3.

Anzeigen.

Unsern treuen Kameraden, dem Gauleiter **Victor Jantzen** zu seinem **fünfundzwanzigjährigen Verbandsjubiläum** die herzlichsten Glückwünsche!
[M. 8] Die Zahlstelle Düsseldorf.

Zahlstelle Karlsruhe.
Die Adresse des Vorsitzenden lautet:
Wendelin Barth, Winterstr. 8.
Die Adresse des Kassierers lautet: [70 4]
Rudolf Gross, Kriegstr. 153.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Verwaltungsstelle Hamburg (sämtliche Bezirke).
Sonntag, den 4. Mai, nachmittags 4 Uhr:
Mitgliederversammlung
im Lokale des Herrn Stoppel, Postoder Straße 50.
Tagesordnung: Abrechnung. Unsere Agitation. Verschiedenes. [M. 1,10]
Um zahlreiches Erscheinen eruchtet **Der Vorstand.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Verwaltungsstelle Neukölln.
Mitgliederversammlung
am 29. April, bei Dausacker, Ziehmstr. 35.
Tagesordnung: Abrechnung vom 1. Quartal 1919. Wahl des Vorsitzenden. Verschiedenes. [M. 1]
Georg Schönbeck, Heinestr. 53.